

Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen

Länderübergreifender Workshop zur
Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplanes am
5./6. Juni 2012 in Soest

Martin Elsner
Projektleiter

Allgemeine Hinweise Neuordnungsverfahren

Verordnung: „Gesetzgebungsverfahren“, Gemeinwohlorientierung; Föderalismus; Verkündet am 24. Mai 2012 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 23, Seiten 1165 ff

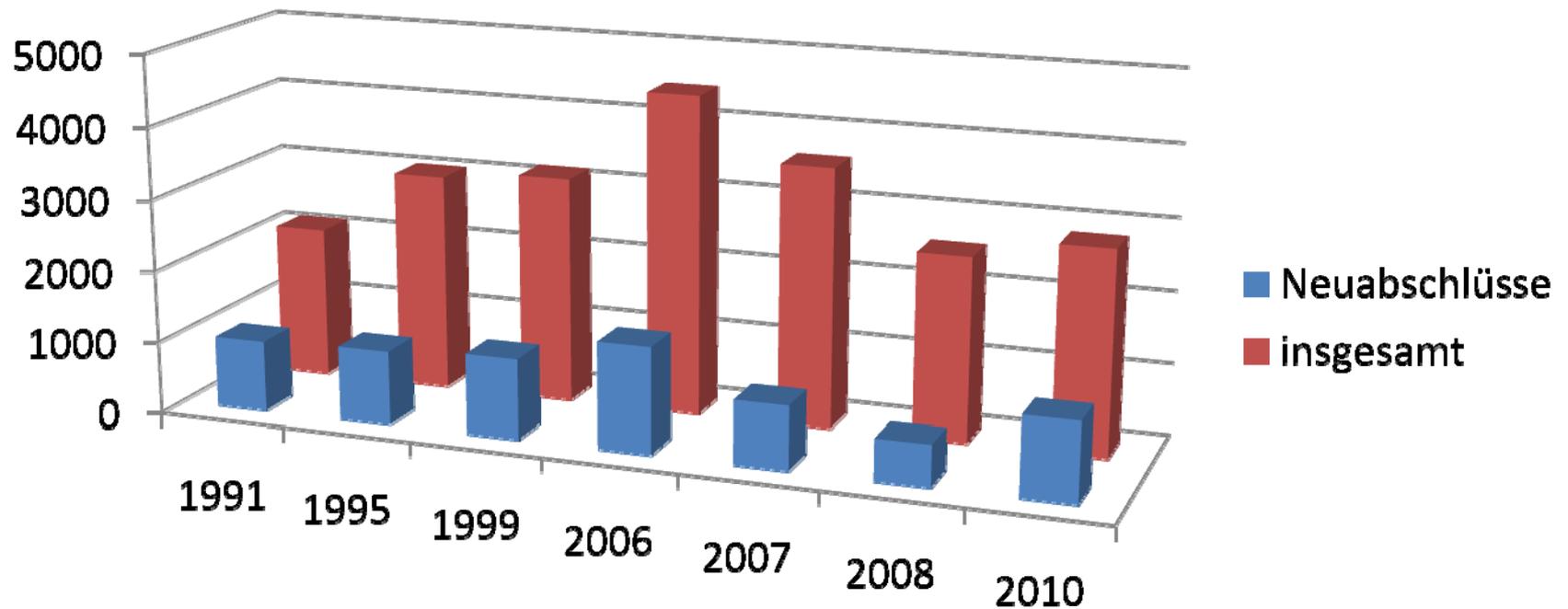
Beteiligte und Funktionen:

- Sachverständige (BA/VKA/DGB/Verdi),
- Koordinatoren,
- BIBB-Projektleitung,
- Vertretung der Länder (NRW),
- Ressortvertreter (Verordnungsgeber BMA/Einvernehmensministerium BMBF),

Qualitätssicherung (Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren vom 27. Juni 2008)

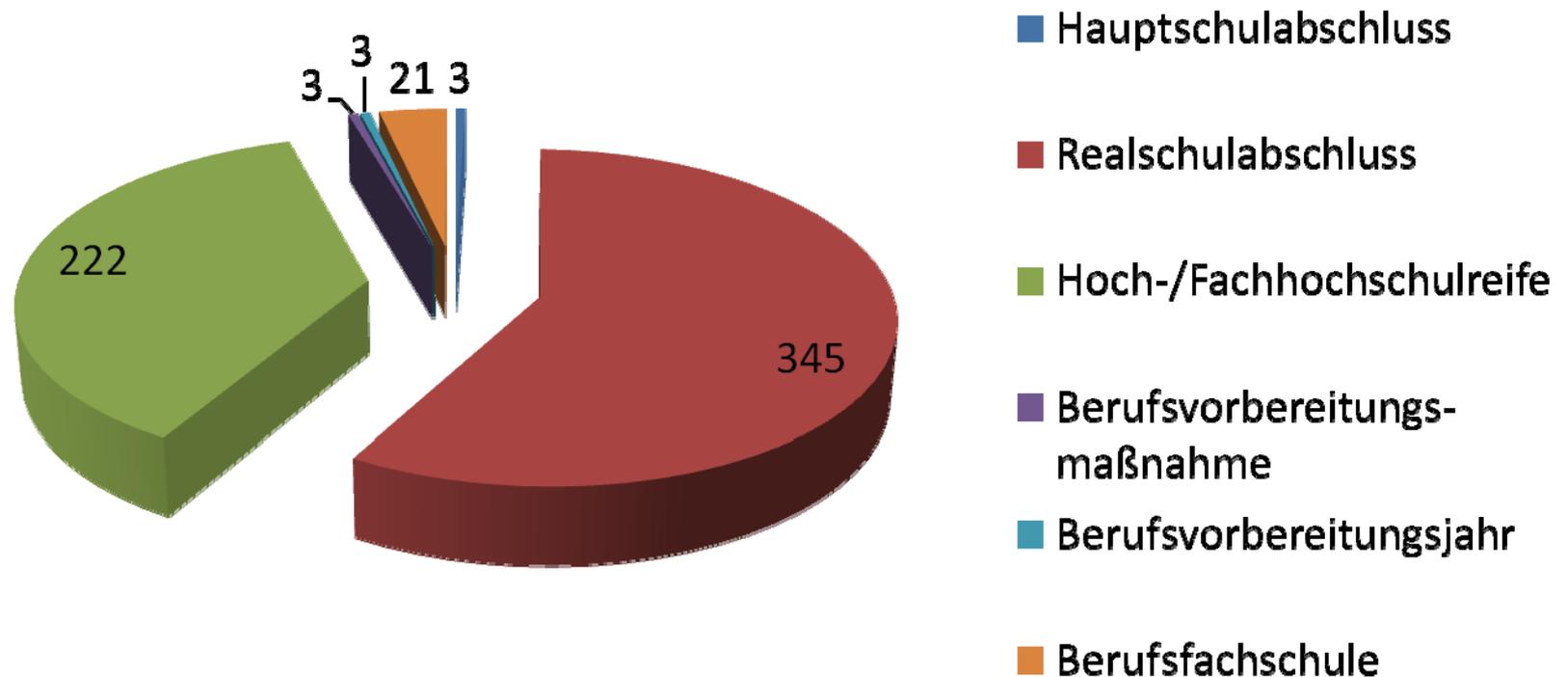
Statistische Informationen zum Beruf

Anzahl der Auszubildenden Fachangestellte/r für Arbeitsförderung



Statistische Informationen zum Beruf

Schulische Vorbildung bei Neuabschlüssen FfA im Jahr 2008



Rechtliche Grundlagen/Prinzipien des Erarbeitungsverfahrens

➤ § 1 Abs. 3 BBiG

➤ § 4 Abs. 1 BBiG

➤ Beschlüsse des Hauptausschusses
des BIBB
(1979/1984)

➤ Bund-Länder-Vereinbarung 1972

Rechtsgrundlagen



Konsensprinzip

Kooperationsprinzip

Ablauf Neuordnungsverfahren

Beginn

Entwicklungs- und Forschungsphase
Einigung der Sozialparteien



Vorverfahren:
Antragsgespräch Festlegung **Eckwerte**
Zustimmung Bund-Länder-Koordinierungsausschuss



Erarbeitungs- und Abstimmungsphase

Bund

Entwurf (Betrieb):
Ausbildungsordnung



Länder

Entwurf (Schule):
KMK-Empfehlung
Rahmenlehrplan

Sozialpartneranhörung
Entsprechungsliste
„Gemeinsame Sitzung“ (BMBF/KMK)
BIBB-Hauptausschuss



Erlassphase und Veröffentlichung

Bund-Länder-Koordinierungsausschuss;
Rechtsförmlichkeitsprüfung BMJ;
Veröffentlichung BGBl./BANz.

Zeitspanne ca. 12 Mon

In Kraft
treten

Sachverständigenarbeit im BiBB

- sachliche Gliederung der Ausbildungsrahmenpläne
- zeitliche Gliederung der Ausbildungsrahmenpläne
- Verordnungstext Prüfungsanforderungen und Bestehensregelung
- EUROPASS-Zeugniserläuterung
- Inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit den schulischen Lehrplänen



Grundlagen der inhaltlichen Arbeit

- **Eckwerte**
Qualifikationskataloge Sozialparteien
- **Empfehlungen des HA des BiBB (Prüfung)**
- **Beispiele jüngster Ordnungspraxis**
- **bisherige Ausbildungen**

Bildungspolitische Eckwerte

Berufsbezeichnung:	Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen
Ausbildungsdauer:	drei Jahre
Ausbildungsstruktur:	Monoberuf
Qualifikationskatalog:	
Zeitliche Gliederung:	Zeitraahmenmethode
Prüfungsform:	Zwischen- und Abschlussprüfung

Hinweise zur EUROPAS-Zeugniserläuterungen

Hintergrund:

Förderung der Grundfreiheit Berufsmobilität in der EU;
EUROPASS-Lebenslauf

Übersetzung:

englisch/französisch

Kategorien:

1. Berufsbezeichnung,
2. Ausbildungsdauer,
3. Arbeitsgebiet,
4. Berufliche Qualifikationen,
5. Besondere Anforderungen (optional)

Fundstelle: siehe

http://www2.bibb.de/tools/aab/aabzeliste_de.php

Inhaltliche Neugestaltung

- **Integrative und berufsprofilgebende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**
- **Prüfungsbereiche, Prüfungsinstrumente**
- **Berufliche Handlungskompetenz**
(seit 1991 in allen AO)
- **Informations- und Kommunikationssysteme**
(seit 1991 in allen AO)
- **Fremdsprachen**
(in den 90er Jahren verstärkt)
- **Umweltschutz/ Nachhaltigkeit**
- **modernisierte verwaltungsbetriebswirtschaftliche Kompetenzen**

Ausbildungsrahmenplan - Lernziele

- **Handlungsorientierte Lernziele**
- **abprüfbares Endverhalten**
- **operationalisierbar**
- **eindeutig**
- **technikneutral**
- **einschränkende Zusätze/Heraushebungen**
- *(„mittlerer Betrieb“)*
- **„Niveauoffen“**
- **Umfang: Mindestanforderungen**

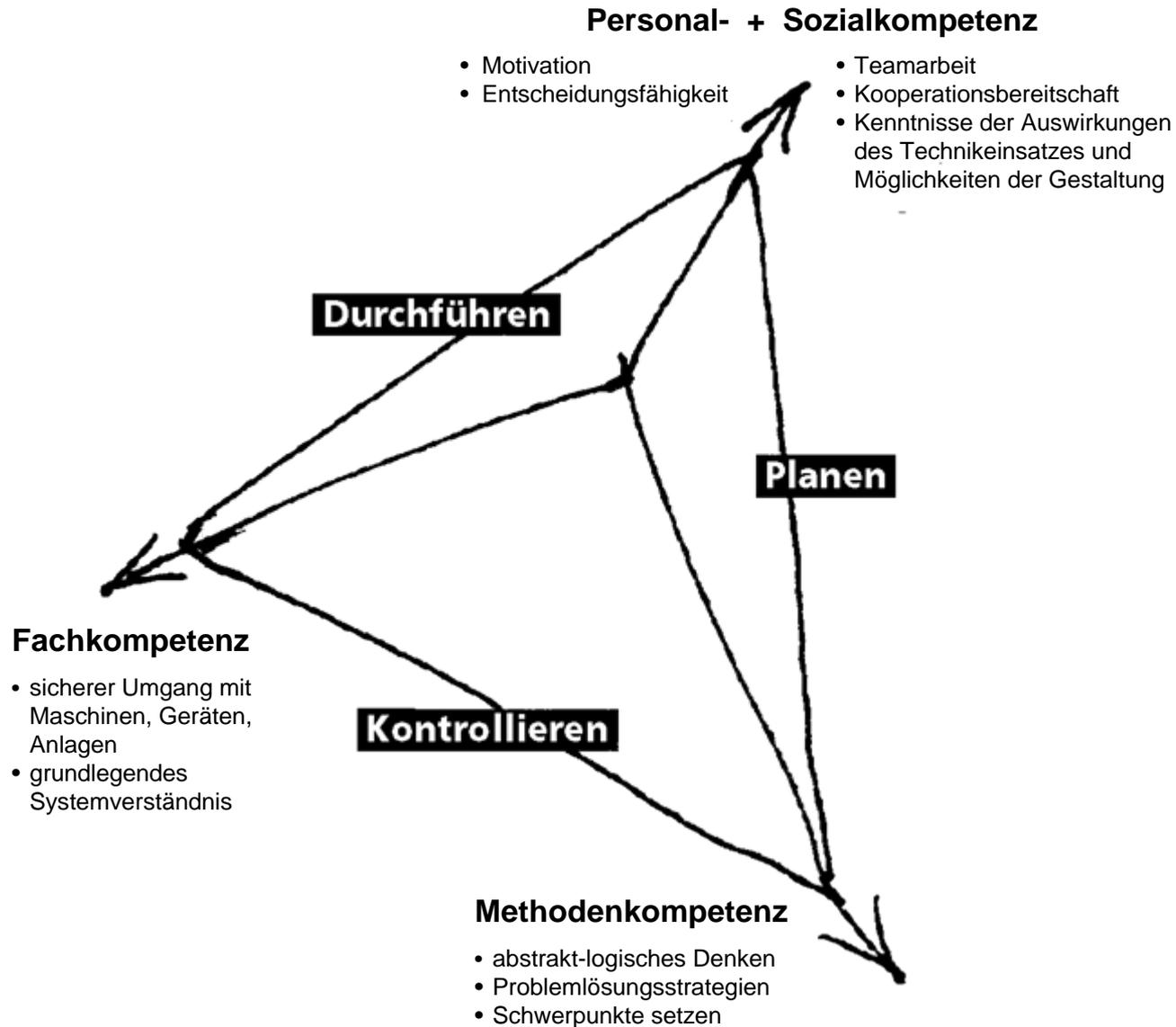
Zeitraahmenmethode

- Integrative Vermittlung/zeitliche Relevanz von Ausbildungsinhalten
- Jährliche Differenzierung in Ausbildungsabschnitte mit Zeitrahmen von min. 1 und max. 6 Monaten
- Erstes Jahr ist Gegenstand der Zwischenprüfung bzw. des ersten Teiles der gestreckten Abschlussprüfung
- Neuere Trends (keine Vertiefungen; keine einzelnen Lernziele)

Berufsbildpositionen Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen

A. Berufsprofil gebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	B. Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
<p>1. Kundenorientierte Kommunikation: 1.1 Adressaten- und situationsgerechte Kommunikation, 1.2 Klärung des Kundenanliegens, 1.3 Konfliktmanagement;</p>	<p>1. Der Ausbildungsbetrieb: 1.1 Stellung, Rechtsform, Kernaufgaben und Organisationsstruktur, 1.2 Organisationsziele, Qualitäts- und Prozessmanagement, 1.3 Markt- und Wettbewerbssituation, 1.4 Berufsbildung, arbeits-, sozial- und tarif- bzw. dienstrechtliche Vorschriften, 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.6 Umweltschutz und nachhaltiges Handeln;</p>
<p>2. Rechtsanwendungen;</p>	
<p>3. Arbeitsmarktausgleichs und der sozialen Sicherung: 3.1 Anliegensteuerung, 3.2 Beratung und Vermittlung sowie Integration, 3.3 Leistungen zur Förderung des Arbeitsmarktausgleichs, 3.4 Leistungen der sozialen Sicherung nach dritten Buch Sozialgesetzbuch, 3.5 Leistungen der sozialen Sicherung nach zweiten Buch Sozialgesetzbuch sowie Auftragsleistungen nach dem Steuer- und Sozialrecht;</p>	<p>2. Arbeitsorganisation: 2.1 Arbeits- und Selbstorganisation, 2.2 Teamarbeit und Kooperation, 2.3 Interkulturelle Kompetenz, 2.4 Informations- und Kommunikationssysteme, 2.5 Datenschutz und Datensicherheit.</p>
<p>4. Interne Dienstleistungen: 4.1 Personalsachbearbeitung, 4.2 Controlling und Finanzen;</p>	

Handlungskompetenz auch in Prüfungen



Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet in den Prüfungsbereichen:

1. Geschäftsprozesse der Leistungen nach dritten Buch Sozialgesetzbuch (schriftliche praxisbezogene Aufgaben; 120 Min.)
2. Steuerung von Kundenanliegen (Gesprächssimulation; höchstens 15 Minuten)

Abschlussprüfung

Prüfungsbereiche der Abschlussprüfung :

1. Arbeitsmarktbezogene Geschäftsprozesse (Prüfungszeit 90 Minuten),
2. Prozesse der Leistungsgewährung (150 Minuten),
3. Kundenkommunikation (Prüfling soll eine Gesprächssimulation und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch durchführen, Prüfungszeit beträgt höchstens 30 Minuten, die Vorbereitungszeit für den Prüfling höchstens 15 Minuten),
4. Wirtschafts- und Sozialkunde. (60 Minuten)

Prüfling soll zu 1., 2. und 4. praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten.

Gewichtung der Prüfungsbereiche:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Arbeitsmarktbezogene
Geschäftsprozesse | 25 Prozent, |
| 2. Prozesse der Leistungsgewährung | 35 Prozent, |
| 3. Kundenkommunikation | 30 Prozent, |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent. |

„Dienstbegleitender Unterricht“

„Zur Ergänzung der betrieblichen Berufsausbildung sind die im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einer überbetrieblichen Ausbildung **von bis zu 16 Wochen** systematisch zu vermitteln und zu vertiefen. Hierfür kommen insbesondere Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Betracht, die nicht in allen Ausbildungsbetrieben vermittelt werden können. Die überbetriebliche Ausbildung ist inhaltlich und zeitlich mit dem Berufsschulunterricht abzustimmen.“

(§ 4 Absatz 4)

Prüfauftrag

„Es ist zu prüfen, ob der Ausbildungsberuf einer Berufsgruppe zugeordnet werden kann, die eine teilweise gemeinsame Beschulung ermöglicht.“

In Betracht kommen Ausbildungsberufe:

Personaldienstleistungskaufleute 2008

Sozialversicherungsfachangestellte 1996

Verwaltungsfachangestellte 1999

=> Erg.: Feststellung, dass im Rahmen des Neuordnungsverfahrens mangels Expertise zu den anderen Ausbildungsberufen eine Überprüfung nicht möglich ist.
Anregung, künftig eine solche Feststellung im Rahmen eines Vorverfahrens herbeizuführen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Martin Elsner

Mail: elsner@bibb.de

Tel: 0228-107 2430